

# Satzung der Gemeinde Ganderkesee

## über die Bildung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in Ganderkesee

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) i.V. mit § 63 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.08.2017 (Nds. GVBl. S. 260) hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Ganderkesee ist Schulträgerin der im Gemeindegebiet vorhandenen sechs Grundschulen und zwei Oberschulen. Sie legt für jede Grundschule (Primarbereich) und jede Oberschule (Sekundarbereich I) jeweils einen Schulbezirk nach Maßgabe dieser Satzung fest.

#### § 2 Schulbezirke der Grundschulen

Die Schulbezirke der einzelnen Grundschulen (Grundschulbezirke) ergeben sich aus der Übersicht der Grundschulbezirke (Anlage 1) und der zeichnerischen Darstellung (Anlage 2). Die Übersicht und die zeichnerische Darstellung sind Bestandteile dieser Satzung.

#### § 3 Schulbezirke der Oberschulen

Die Schulbezirke der Oberschulen werden wie folgt festgelegt:

- Der Schulbezirk der Oberschule Ganderkesee besteht aus den Grundschulbezirken Grundschule Lange Straße, Grundschule Dürerstraße und Grundschule Habbrügge.
- Der Schulbezirk der Schule an der Ellerbäke (Oberschule in Bookholzberg) besteht aus den Grundschulbezirken Grundschule Bookholzberg, Grundschule Schierbrok und Grundschule Heide.

### Artikel 2

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grundschule in Ganderkesee besuchen, können den Schulbesuch an dieser Schule beenden.

### Artikel 3

Die Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Gemeinde Ganderkesee über die Bildung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in Ganderkesee vom 06.11.1992 mit Änderungen vom 18.03.1999 und 10.12.2015 außer Kraft.

Ganderkesee, den 14. Dezember 2017



Alice Gerken  
Bürgermeisterin



## Grundschulbezirke der Gemeinde Ganderkesee

<b>Grundschule Lange Straße</b>	Ganderkesee I (südl. der Bahnlinie) Ganderkesee II (einschließlich Urneburger Straße) Schlutter Holzkamp Hoyerswege Havekost Hengsterholz Immer Bürstel
<b>Grundschule Dürerstraße</b>	Bookhorn Elmeloh II (nur Ev. luth. Wichernstift u. Geschwister-Scholl-Weg) Ganderkesee I (nordwestl. der Bahnlinie) Ganderkesee II (ohne Urneburger Straße) Bergedorf Steinkimmen
<b>Grundschule Habbrügge</b>	Habbrügge
<b>Grundschule Bookholzberg</b>	Bookholzberg I Bookholzberg II Grüppenbühren I Grüppenbühren II Hohenböken Neuenlande
<b>Grundschule Schierbrok</b>	Almsloh Elmeloh I Elmeloh II (ohne Ev. luth. Wichernstift u. Geschwister-Scholl-Weg) Rethorn Schierbrok Stenum Schönemoor (nur Altengraben)
<b>Grundschule Heide</b>	Hoykenkamp Heide I Heide II Schönemoor (ohne Altengraben)

Die Grundschulbezirke sind in Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

# Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Ganderkesee

